

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in Gestreckte Abschlussprüfung Teil 1 und Teil 2 (Verordnung vom 10. Juni 2014)

Stand: April 2015 (aktualisiert: Mai 2015)

Inhalt:

1	Allgemeines	1
2	Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 1 ...	1
3	Abschlussprüfung Teil 1	1
3.1	Prüfungsbereich Arbeitsauftrag	1
3.2	Prüfungsbereich Auftragsplanung	3
4	Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2 ...	4
5	Abschlussprüfung Teil 2 Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Einsatzgebiet Karosseriebau	4
5.1	Prüfungsbereich Kundenauftrag	4
5.2	Schriftliche Prüfungsbereiche	7
6	Ermittlung des Ergebnisses der Abschlussprüfung	8
7	Bestehensregelung	8

1 Allgemeines

Der neu geordnete Ausbildungsberuf Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in vom 10. Juni 2014 trat am 1. August 2014 in Kraft. Gleichzeitig trat die Verordnung über die Berufsausbildung zum/zur Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in vom 25. Juli 2008 außer Kraft.

Nach der Verordnung beträgt die Ausbildungsdauer dreieinhalb Jahre.

Der Beruf gliedert sich in folgende zwei Fachrichtungen:

- Karosserieinstandhaltungstechnik
- Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Die PAL bietet erstmals eine Abschlussprüfung Teil 1 nach neuer Verordnung im Frühjahr 2016 fachrichtungsübergreifend an. Die Abschlussprüfung Teil 2 bietet die PAL für die Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Einsatzgebiet Karosseriebau erstmals im Sommer 2017 an.

Für die Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Einsatzgebiet Fahrzeugbau und für die Fachrichtung Karosserieinstandhaltungstechnik bietet die PAL keine Prüfungsunterlagen für die Abschlussprüfung Teil 2 an.

Die PAL bietet letztmals nach alter VO die Abschlussprüfung Teil 1 im Herbst 2015 fachrichtungsübergreifend an. Die Abschlussprüfung Teil 2 nach alter VO bietet die PAL für die Fachrichtung Karosseriebautechnik letztmals im Sommer 2017 an.

2 Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 1

Bei der Aufgabenstellung in Teil 1 bleibt die Fachrichtung unberücksichtigt. Teil 1 der Abschlussprüfung wird im Frühjahr bzw. Herbst durchgeführt.

3 Abschlussprüfung Teil 1

Teil 1 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung für die ersten drei Ausbildungshalbjahre aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

3.1 Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

Vorgabezeit: 6 h 15 min

Der Arbeitsauftrag umfasst:

- Herstellungsphase
- Anfertigen eines Prüf- und Messprotokolls
- Auftragsbezogenes Fachgespräch

3.1.1 Herstellungsphase

Richtzeit: 5 h 30 min

Dem Prüfungsbereich Arbeitsauftrag sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- Anfertigen und Prüfen eines funktionsfähigen Bauteils sowie
- Anschließen und Prüfen eines elektrischen oder elektronischen Systems.

Der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt herstellen, das aus mehreren Teilprodukten bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht.

Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er

- Arbeitsmittel und Messgeräte auswählen, Messungen und Beurteilungen durchführen, Daten recherchieren,
- Schaltpläne sowie Zeichnungen und technische Unterlagen anwenden,
- Fertigungsabläufe umsetzen sowie Sicherheits- und Schutzeinrichtungen einsetzen,
- manuelle und maschinelle Be- und Verarbeitungsverfahren, Füge- und Umformtechniken anwenden sowie
- elektrische und elektronische Bauteile nach Schalt- und Funktionsplänen verbinden und eine Funktionsprüfung durchführen

kann.

3.1.2 Anfertigen eines Prüf- und Messprotokolls

Richtzeit: 30 min

Innerhalb des Arbeitsauftrags hat der Prüfling ein Prüf- und Messprotokoll anzufertigen.

Dazu erhält er von der Prüfungsaufsicht das Formular „Prüf- und Messprotokoll“, in dem er fünf Maße am gefertigten Prüfungsprodukt zu ermitteln und zu beurteilen hat.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Messungen durchführen und diese beurteilen kann.

3.1.3 Auftragsbezogenes Fachgespräch

Vorgabezeit: höchstens 15 min

Nach der Herstellung des Prüfungsprodukts hat der Prüfling ein höchstens fünfzehnminütiges, auftragsbezogenes Fachgespräch zu führen.

Das auftragsbezogene Fachgespräch soll sich auf die Herstellungsphase beziehen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen sowie die Vorgehensweise bei der Herstellung des Prüfungsprodukts begründen kann.

Gegenstand des Fachgesprächs dürfen demnach nur die für das Prüfungsprodukt relevanten Fachinhalte und deren Hintergründe sein.

Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/-in
Abschlussprüfung Teil 1
Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

Vorgabezeit: 6 h 15 min
Gewichtung: 20 %

Herstellungsphase:

Richtzeit: 5 h 30 min

Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- Anfertigen und Prüfen eines funktionsfähigen Bauteils sowie
- Anschließen und Prüfen eines elektrischen oder elektronischen Systems.

Der Prüfling soll ein Prüfungsprodukt herstellen, das aus mehreren Teilprodukten bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht.

Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er

- Arbeitsmittel und Messgeräte auswählen, Messungen und Beurteilungen durchführen, Daten recherchieren,
- Schaltpläne sowie Zeichnungen und technische Unterlagen anwenden,
- Fertigungsabläufe umsetzen sowie Sicherheits- und Schutzeinrichtungen einsetzen,
- manuelle und maschinelle Be- und Verarbeitungsverfahren, Füge- und Umformtechniken anwenden sowie
- elektrische und elektronische Bauteile nach Schalt- und Funktionsplänen verbinden und eine Funktionsprüfung durchführen

kann.

Anfertigen eines Prüf- und Messprotokolls:

Richtzeit: 30 min

Der Prüfling soll fünf Maße am gefertigten Prüfungsprodukt prüfen und beurteilen.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Messungen durchführen und diese beurteilen kann.

Auftragsbezogenes Fachgespräch:

Vorgabezeit: höchstens 15 min

Nach der Herstellung des Prüfungsprodukts hat der Prüfling ein höchstens fünfzehnminütiges auftragsbezogenes Fachgespräch zu führen.

Das auftragsbezogene Fachgespräch soll sich auf die Herstellungsphase beziehen. Der Prüfling soll nachweisen, dass er fachbezogene Probleme und deren Lösungen darstellen sowie die Vorgehensweise bei der Herstellung des Prüfungsprodukts begründen kann.

Gegenstand des Fachgesprächs dürfen demnach nur die für das Prüfungsprodukt relevanten Fachinhalte und deren Hintergründe sein.

Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1/ Prüfungsbereich Arbeitsauftrag

3.2 Prüfungsbereich Auftragsplanung

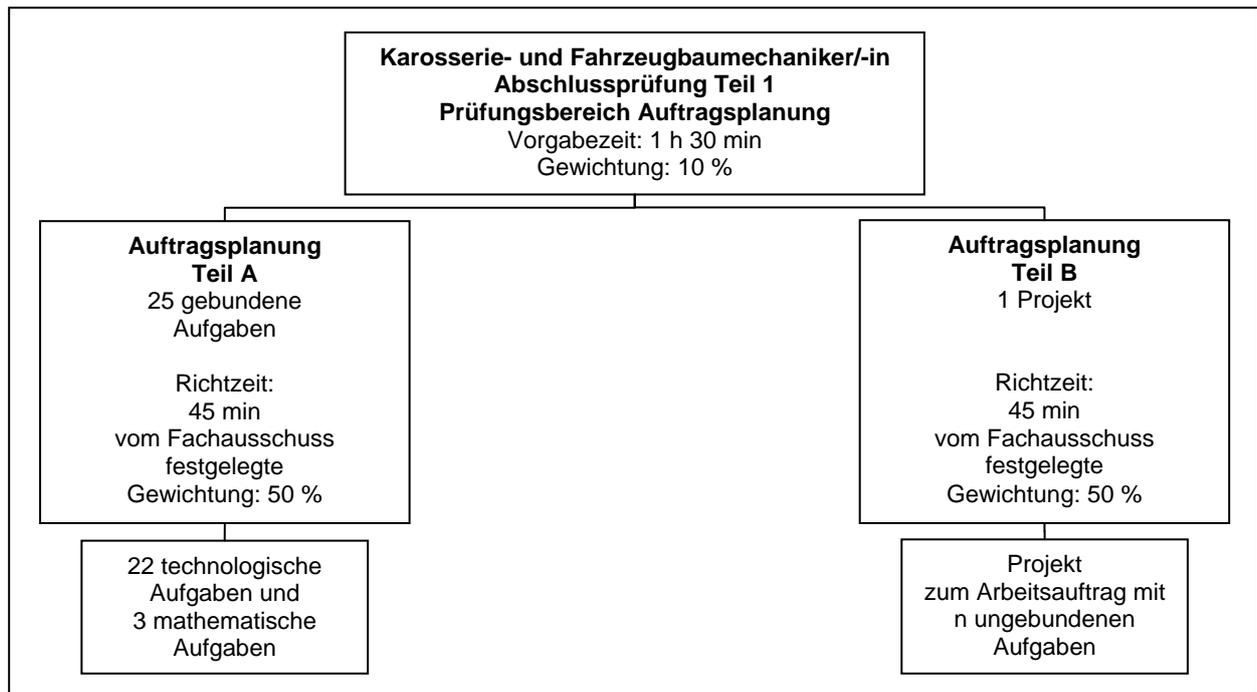
Vorgabezeit: 1 h 30 min

Im Prüfungsbereich Auftragsplanung sind Aufgaben schriftlich zu lösen. Dazu erhält der Prüfling zwei Aufgabenhefte, Teil A und Teil B, zur Bearbeitung.

Die Aufgabenstellungen sollen sich dabei inhaltlich auf den Prüfungsbereich Arbeitsauftrag beziehen.

Teil A besteht aus 25 gebundenen Aufgaben zur Fachkenntnis.

In Teil B ist ein Projekt mit handlungsorientierten Aufgabenstellungen zu bearbeiten.



Gliederung der Abschlussprüfung Teil 1/ Prüfungsbereich Auftragsplanung

4 Hinweise zur Abschlussprüfung Teil 2

Bei den Aufgabenstellungen in Teil 2 der Abschlussprüfung werden die Fachrichtungen differenziert geprüft. Teil 2 der Abschlussprüfung wird im Sommer bzw. Winter durchgeführt.

5 Abschlussprüfung Teil 2 Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik im Einsatzgebiet Karosseriebau

Teil 2 der Abschlussprüfung erstreckt sich auf die in der Verordnung aufgeführten Fertigkeiten und Kenntnisse sowie auf den zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.

5.1 Prüfungsbereich Kundenauftrag Vorgabezeit: 14 h

Die Arbeitsaufgabe umfasst:

- Herstellungsphase
- Situatives Fachgespräch
- Bearbeiten eines Prüf- und Messprotokolls

5.1.1 Herstellungsphase Richtzeit: 13 h 30 min

Dem Prüfungsbereich Kundenauftrag sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- Herstellen, Prüfen und Montieren einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion oder Umbauen einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion sowie
- Anschließen von Systemen und Bauteilen nach Schalt- und Funktionsplänen einschließlich Prüfen der Funktion und Erstellen einer praxisbezogenen Dokumentation.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe bearbeiten, die aus mehreren Teilaufgaben bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht, und sein Vorgehen dokumentieren.

Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er

- Arbeitsaufträge analysieren und Lösungen entwickeln,
- Arbeitsabläufe selbstständig planen und umsetzen und dabei sowohl wirtschaftliche, technische, organisatorische, zeitliche und qualitätssichernde Vorgaben beachten als auch den Umweltschutz berücksichtigen,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen,
- Material disponieren,
- fahrzeugtechnische Systeme außer Betrieb und in Betrieb nehmen,
- Bauteile und Baugruppen herstellen und montieren,

- Systeme aufbauen und Funktionsprüfungen durchführen,
- Informationssysteme nutzen und Diagnosesysteme einsetzen,
- Störungen in Systemen feststellen, Fehler eingrenzen und beheben,
- Mess- und Prüfprotokolle erstellen und analysieren sowie
- Kundinnen und Kunden seine Vorgehensweise erläutern

kann.

5.1.2 Situatives Fachgespräch

Vorgabezeit: höchstens 20 min

Innerhalb der Richtzeit der Herstellungsphase hat der Prüfling ein höchstens zwanzigminütiges, situatives Fachgespräch zu führen. Das situative Fachgespräch soll *nicht* in der ersten und *nicht* in der letzten Stunde der Herstellungsphase stattfinden, da der Prüfling sich in dieser Zeit in die Arbeitsaufgabe einarbeiten bzw. die Arbeitsaufgabe fertigstellen soll.

Das situative Fachgespräch soll sich auf die Herstellungsphase beziehen und kann aus mehreren Gesprächsphasen bestehen. Gegenstand des Fachgesprächs dürfen demnach nur die für die Arbeitsaufgabe wesentlichen Fachinhalte und deren Hintergründe sein.

5.1.3 Bearbeiten eines Prüf- und Messprotokolls

Richtzeit: 30 min

Innerhalb des Prüfungsbereichs Kundenauftrag hat der Prüfling ein Prüf- und Messprotokoll zu bearbeiten.

Dazu erhält er von der Prüfungsaufsicht das Formular „Prüf- und Messprotokoll“, in dem er fünf Maße an dem gefertigten Kundenauftrag zu ermitteln und zu beurteilen hat.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Messungen durchführen und diese beurteilen kann.

**Karosserie- und
Fahrzeugbaumechaniker/-in
Fachrichtung Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
im Einsatzgebiet Karosseriebau
Abschlussprüfung Teil 2
Prüfungsbereich Kundenauftrag**
Vorgabezeit: 14 h
Gewichtung: 40 %

Herstellungsphase inklusive Fachgespräch

Richtzeit: 13 h 30 min

Herstellungsphase:

Dem Prüfungsbereich sind folgende Tätigkeiten zugrunde zu legen:

- Herstellen, Prüfen und Montieren einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion oder Umbauen einer Fahrzeugkarosserie oder einer Fahrzeugbaukonstruktion sowie
- Anschließen von Systemen und Bauteilen nach Schalt- und Funktionsplänen einschließlich Prüfen der Funktion und Erstellen einer praxisbezogenen Dokumentation.

Der Prüfling soll eine Arbeitsaufgabe bearbeiten, die aus mehreren Teilaufgaben bestehen kann und einem Kundenauftrag entspricht, und sein Vorgehen dokumentieren.

Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er

- Arbeitsaufträge analysieren und Lösungen entwickeln,
- Arbeitsabläufe selbstständig planen und umsetzen und dabei sowohl wirtschaftliche, technische, organisatorische, zeitliche und qualitätssichernde Vorgaben beachten als auch den Umweltschutz berücksichtigen,
- Sicherheit und Gesundheitsschutz berücksichtigen,
- Material disponieren,
- fahrzeugtechnische Systeme außer Betrieb und in Betrieb nehmen,
- Bauteile und Baugruppen herstellen und montieren,
- Systeme aufbauen und Funktionsprüfungen durchführen,
- Informationssysteme nutzen und Diagnosesysteme einsetzen,
- Störungen in Systemen feststellen, Fehler eingrenzen und beheben,
- Mess- und Prüfprotokolle erstellen und analysieren sowie
- Kundinnen und Kunden seine Vorgehensweise erläutern

kann.

Situatives Fachgespräch:

Richtzeit: höchstens 20 min

Innerhalb der Richtzeit der Herstellungsphase hat der Prüfling ein höchstens zwanzigminütiges, situatives Fachgespräch zu führen. Das situative Fachgespräch soll *nicht* in der ersten und *nicht* in der letzten Stunde der Herstellungsphase stattfinden, da der Prüfling sich in dieser Zeit in die Arbeitsaufgabe einarbeiten bzw. die Arbeitsaufgabe fertigstellen soll.

Das situative Fachgespräch soll sich auf die Herstellungsphase beziehen und kann aus mehreren Gesprächsphasen bestehen. Gegenstand des Fachgesprächs dürfen demnach nur die für die Arbeitsaufgabe wesentlichen Fachinhalte und deren Hintergründe sein.

Bearbeiten eines Prüf- und Messprotokolls:

Richtzeit: 30 min

Der Prüfling soll fünf Maße an dem gefertigten Kundenauftrag ermitteln und beurteilen.

Dabei soll der Prüfling zeigen, dass er Messungen durchführen und diese beurteilen kann.

5.2 Schriftliche Prüfungsbereiche

Vorgabezeit: 4 h

Die schriftlichen Prüfungsbereiche lauten:

- Karosserie- und Fahrzeugbautechnik
- Wirtschafts- und Sozialkunde

5.2.1 Karosserie- und Fahrzeugbautechnik

Vorgabezeit: 180 min

Im Prüfungsbereich Karosserie- und Fahrzeugbautechnik sind Aufgaben schriftlich zu lösen. Dazu erhält der Prüfling zwei Aufgabenhefte, Teil A und Teil B, zur Bearbeitung.

Teil A besteht aus 50 gebundenen Aufgaben zur Fachkenntnis.

In Teil B ist ein Projekt mit handlungsorientierten Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

Dabei soll der Prüfling nachweisen, dass er

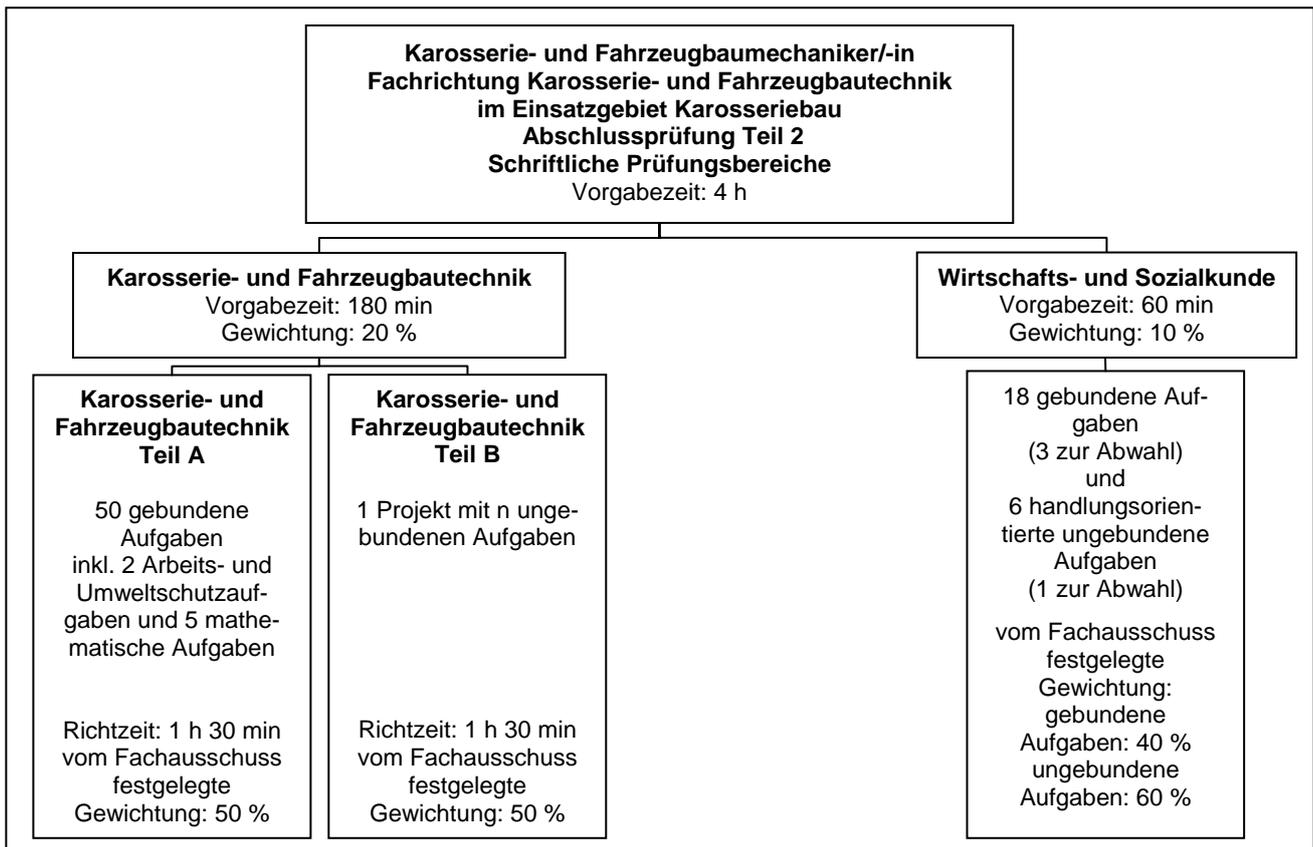
- die Verwendung von Werk- und Hilfsstoffen planen sowie Werkzeuge und Maschinen dem jeweiligen Verfahren zuordnen,
- Problemanalysen unter Beachtung von technischen Regeln, Vorgaben und zulassungsrechtlichen Bestimmungen durchführen und Herstellungswege aufzeigen,
- Skizzen anfertigen,
- Zeichnungen, Funktions-, Schalt- und Vernetzungspläne auswerten,
- Maßnahmen unter Berücksichtigung betrieblicher Abläufe planen, Unterlagen auswerten und ändern,
- funktionale Zusammenhänge eines Fahrzeuges und dessen Konstruktion darstellen,
- elektrotechnische Funktionen unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften darstellen,
- Berechnungen durchführen sowie
- elektrotechnische Arbeiten an Hochvoltkomponenten unter Anwendung der Sicherheitsvorschriften darstellen

kann.

5.2.2 Wirtschafts- und Sozialkunde

Vorgabezeit: 60 min

Im Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde soll der Prüfling schriftlich nachweisen, dass er allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darstellen und beurteilen kann.



Gliederung der schriftlichen Abschlussprüfung Teil 2/ Schriftliche Prüfungsbereiche

6 Ermittlung des Ergebnisses der Abschlussprüfung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

Arbeitsauftrag	20 %
Auftragsplanung	10 %
Kundenauftrag	40 %
Karosserie- und Fahrzeugbautechnik	20 %
Wirtschafts- und Sozialkunde	10 %

Demnach ist Teil 1 der Abschlussprüfung mit 30 % und Teil 2 der Abschlussprüfung mit 70 % gewichtet.

- im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens ausreichende Leistungen,
- im Prüfungsbereich Kundenauftrag mindestens ausreichende Leistungen,
- in mindestens einem weiteren Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mindestens ausreichende Leistungen,
- in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung ungenügende Leistungen erbracht wurden.

7 Bestehensregelung

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- im Gesamtergebnis (Abschlussprüfung Teil 1 und Abschlussprüfung Teil 2) mindestens ausreichende Leistungen,



PAL – Prüfungsaufgaben- und
Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

PAL – Prüfungsaufgaben- und Lehrmittelentwicklungsstelle
IHK Region Stuttgart

Jägerstraße 30, 70174 Stuttgart, Telefon +49(0)711.2005-0
pal@stuttgart.ihk.de, www.ihk-pal.de